

II-11562 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/47-Parl/90

Wien, 18. Juni 1990

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

5356 IAB

1990 -06- 21

zu 5459 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 5459/J-NR/90, betreffend Situation der Lehramtsstudenten für Bildnerische Erziehung an der Akademie der bildenden Künste, die die Abg. Dr. Gertrude Brinek und Genossen am 30. April 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 3)

An der Akademie der bildenden Künste ist das Studium der Bildnerischen Erziehung (Lehramt an höheren Schulen) seit Jahren eingerichtet. Doch werden die Lehrveranstaltungen in den künstlerischen Fächern dieses Studiums von den Meisterschulen getragen, die nicht nur die Studierenden des Lehramtsstudiums Bildnerische Erziehung, sondern auch die Studierenden in den Studienrichtungen der "Malerei und Graphik" und Bildhauerei zu unterweisen haben. Die Meisterschulleiter haben bisher bei der Aufnahme die Studierenden für Malerei und Graphik sowie für Bildhauerei gegenüber den Lehramtsstudenten bevorzugt, was in den geringeren Studentenzahlen in der Bildnerischen Erziehung an der Akademie der bildenden Künste gegenüber der Hochschule für angewandte Kunst in Wien zum Ausdruck kommt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Durchführung der Aufnahmeprüfung in den autonomen Wirkungsbereich des Akademiekollegiums fällt und daher eine Einflußnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht möglich ist. Es

- 2 -

wurde jedoch der Hochschule am 28. Mai 1990 ein Erlaß des Ressorts übermittelt, in dem auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Aufnahmeprüfung hingewiesen wurde. Insbesondere wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das Akademiekollegium bzw. eine von ihr eingesetzte Kommission zur Beurteilung der künstlerischen Eignung der Aufnahmewerber zuständig ist.

Für die theoretische Ausbildung in der Bildnerischen Erziehung ist das Institut für Bildnerische Erziehung zuständig. Dieses hat jedoch aufgrund der organisationsrechtlichen Struktur der AOG nur wissenschaftliche Aufgaben wahrzunehmen. Die derzeit im Parlament zur Beratung stehende AOG-Novelle sieht die Möglichkeit vor, ein Institut auch für künstlerisch-wissenschaftliche Fächer einzurichten. Danach wäre es möglich, ein Institut nicht nur für ein rein wissenschaftliches Fach, sondern auch für ein künstlerisch-wissenschaftliches Fach heranzuziehen. Die Hochschule könnte das Institut für Bildnerische Erziehung auch in ein Institut umwandeln, in dem neben dem wissenschaftlichen Aufgabenbereich auch Teile der künstlerischen Ausbildung wahrgenommen werden.

Die Hochschule hat anlässlich einer Besprechung zugesagt, sich im vermehrten Ausmaß um die Lehramtsausbildung in der Bildnerischen Erziehung zu bemühen. Von seiten des Ressorts wurde die Bewilligung von drei zusätzlichen Gastprofessoren in den künstlerischen Fächern Malerei, Graphik und Bildhauerei für die Bildnerische Erziehung zugesagt. Auch ist darauf hinzuweisen, daß die Zahl der Studierenden in Bildnerische Erziehung im Studienjahr 1988/89 von 46 auf 70 im Studienjahr 1989/90 angestiegen ist. Es ist dies die höchste Studentenzahl der Akademie der bildenden Künste in den letzten fünf Jahren. Ferner wurden 14 Studierende zu Beginn des laufenden Studienjahres neu für die Bildnerische Erziehung aufgenommen. Die Errichtung einer eigenen Meisterschule für Malerie und Graphik, die ausschließlich Lehramtsstudierende ausbildet, ist daher zunächst nicht vorgesehen.

- 3 -

Was den Bedarf zusätzlicher Lehramtsabsolventen für die österreichischen Schulen betrifft, so hat am 18. Mai 1990 eine Besprechung mit den Vertretern der Hochschulen künstlerischer Richtung und des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport stattgefunden. Das letztgenannte Ressort wird zunächst eine konkrete Erhebung über die voraussichtlich jährlich freiwerdenden Planstellen durchführen. Erst dann wird über konkrete Erweiterungspläne an den künstlerischen Hochschulen beraten und entschieden werden können.

Der Bundesminister:

